

## Reichsratsabgeordneter K. H. Wolf über die Rede Czernins.

Reichsratsabgeordneter K. H. Wolf äußerte sich zur Rede des Grafen Czernin folgendermaßen:

Was Graf Czernin in seiner letzten, vor den Wiener Gemeinderäten gehaltenen Rede über das Verhalten der Tschechen an der Front und in der inneren Politik sagte, war von einer erfrischenden Deutlichkeit. Die Brandmarlung Masaryks und Konsorten hatte auch ihre voranzuhende und vielleicht auch beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt und es wird nun die Aufgabe der mit der Leitung der inneren Politik betrauten Faktoren sein, das fortzusetzen, wozu Czernin in seiner Rede den Auftakt gegeben hat. Zwei von den innerhalb der Grenzen gebliebenen Masaryks waren denn auch gleich tags darauf beim Ministerpräsidenten, bei demselben Ministerpräsidenten, der durch seine Gegenzeichnung die Verantwortung für den Amnestieerlaß übernommen hatte und haben mit der ihnen eigenen Dreistigkeit Rechenschaft gefordert. Nach dem, was sie selbst über ihre Vorsprache beim Ministerpräsidenten verlautbart haben, scheint die Antwort, die ihnen dort gegeben wurde, zu den Ausführungen Czernins gerade gepaßt zu haben und der Brief, den die Tschechen an den Obmann des Ausschusses für Neuheres, Excellenz Dr. Baernreither gerichtet haben, in welchem sie die sofortige Zusammenberufung dieses Ausschusses verlangen, läßt erkennen, daß sie sich noch durchaus als die Herren der Lage fühlen und nicht die geringste

ausgenützt werden können, darüber waren Kenner der Verhältnisse nie im Unklaren. Für Oesterreich und seine durchaus unaufschiebbare Neugestaltung wäre es aber besser gewesen, wenn Herr Graf Czernin nicht erst jahrelanger Erfahrungen bedurft hätte, um die Lage zu erkennen, sondern wenn er die Erkenntnis schon damals besessen hätte, als die Durchsetzung und Durchführung der Neugestaltung auf dem einzig denkbaren, das heißt außerparlamentarischen Wege unmittelbar bevorstehend schien. Damals hat Graf Czernin in dem entscheidenden Augenblick hindernd eingegriffen, indem er mit Rücksicht auf die russische Revolution der Anwendung des Ultrois bei der inneren Neugestaltung sich widersetzte und die Einberufung des Parlamentes erzwang, eines Parlamentes, das im Verlaufe seiner bisherigen Tagung in jeder Stunde dem Staatsgedanken nie wieder gutzumachenden Schaden brachte und den Weg zur Neuordnung Oesterreichs mit schier unüberwindlichen Hindernissen verammelte.

So freudig man daher die nun erwachte Erkenntnis begrüßen mag, so wird die Freude doch sehr gedämpft durch den bangen Gedanken, ob es denn jetzt nicht vielleicht zu spät und die entscheidende Schicksalsstunde dieses Staates unwiederbringlich verpaßt ist.

Versorgnis hegen, es könnte auch auf dem Gebiete der inneren Politik von ihnen einmal so gesprochen werden, wie dies Graf Czernin als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten so kräftig und mit so starkem Widerhall getan hat. Nach diesem überaus dreisten Benehmen der Tschechen kann man wohl sicher Schlüsse ziehen auf die Gestaltung der parlamentarischen Verhältnisse bei dem ja doch in absehbarer Zeit zu gewärtigenden Zusammentritte des Reichsrates und auf die schwachen Hoffnungen, die von so mancher Seite noch auf den Verfassungsausschuß oder eine andere zur Verfassungsreform einzuberufende Körperschaft gesetzt worden sind. Diese dürften nun wohl in Rebel und Nichts zerflattern. Dem Mut, mit welchem Graf Czernin seine zürnenden und richtigen Worte sprach, müßte nun folgerichtig der Mut zur Tat folgen und man müßte sich entschließen, bei der unbedingt notwendigen Verfassungsreform den bösen Willen völlig auszuschalten, den die Tschechen allen staatlichen Interessen gegenüber bisher so schrankenlos und unbehindert betätigt haben. Darf man bei uns in Oesterreich wirklich solchen Mut von unseren leitenden Männern erhoffen und solche Taten?

Graf Czernin scheint sich nach seinen Äußerungen nunmehr zur völlig klaren Erkenntnis durchgerungen zu haben, daß die Verfassungsreform, deren Notwendigkeit er ja doch wohl nie verkannt haben dürfte, den Tschechen und Südslaven nicht abgekauft und abgeschmeichelt werden kann und darf, sondern daß sie nur unter rücksichtsloser Beiseiteschiebung der von dieser Seite zu erwartenden Widerstände mit Einschaltung aller Kräfte und Anwendung aller verfügbaren Mittel erzwungen werden muß. Ob diese Mittel auf dem Wege parlamentarischer Auseinandersetzung gesunden und